



Weißkirchen
in Steiermark

Bauwerber: Ernst Greimel, 8741 Weißkirchen in
Steiermark

Bauvorhaben: **Zu- und Umbau Garage**

Grst-Nr. GST 678, 1297 und 672, alle in EZ
65407/00026 in KG Schwarzenbach

Baubehörde

GZ: B-2026-1038-00013/0001

Datum: 27.07.2026

Kontaktdaten

Tel.: 03577 / 80903

gde@weisskirchen-steiermark.gv.at

www.weisskirchen-steiermark.gv.at

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit Ansuchen vom 07.04.2026 hat der Ernst Greimel, 8741 Weißkirchen in Steiermark, gemäß § 19 und 20 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: „Zu- und Umbau Garage“ auf den Grundstücken 678, 1297 und 672, alle aus EZ 26 in der Katastralgemeinde 65407 Schwarzenbach angesucht. Hierüber wird gemäß §§ 24 und 25 Stmk. BauG i.d.g.F. die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 20.08.2026, um 09:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8741 Schwarzenbach 9**, angeordnet.

Gemäß § 25 Abs. 3 Stmk. BauG idgF. sind als Vorbereitung zur Bauverhandlung die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen. Die für das Baubewilligungsverfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Einreichprojekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo–Fr, 08:00–12:00 Uhr) im Marktgemeindeamt Weißkirchen in Steiermark zur Einsicht auf. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, bei der Verhandlung teilzunehmen. „Gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG verliert ein Nachbar die Stellung als Partei, soweit er nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen im Sinne § 26 (1) BauG erhebt. Danach vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Markus Tafait

(digital signiert)

I. Bekanntmachung Amtstafel:

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

II. Kundmachung gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG auf der Homepage der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark unter: <https://www.weisskirchen-steiermark.gv.at/de/kundmachungen/index.asp>

